

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Immobilien Schorling, Spichernstraße 1, 49143 Bissendorf

und

Kunde: , ,

wird folgende Vereinbarung verbindlich getroffen:

1. Der Auftraggeber beauftragt die Firma Immobilien Schorling mit einer Dienstleistung zum folgenden Zweck:
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragene Aufgabe mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen und alle ihm zugänglich gemachten Informationen streng vertraulich zu behandeln.
3. Für die Dienstleistung erhält der Auftragnehmer eine Gebühr in Höhe von 0,00 Euro / Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und eventueller Auslagen.

Bissendorf, 22.07.2020 (Kunde:)

Bissendorf, 22.07.2020 (Sascha Schorling)

Dienstleistungsvertrag